

## Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen und Selbstständigerwerbende

Stand 1. 1. 2017

Arbeitgebende beteiligen sich zur Hälfte an den Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitnehmenden. Selbstständigerwerbende zahlen alle Beiträge selber.

	Sozialversicherungsbeiträge <b>zulasten des Arbeitgebenden</b> <b>(vom Bruttolohn)</b>	Sozialversicherungsbeiträge <b>zulasten des Arbeitnehmenden</b> <b>(vom Bruttolohn)</b>	Sozialversicherungsbeiträge <b>zulasten des Selbstständig-erwerbenden</b> <b>(vom Einkommen)</b>
<b>1. Säule</b> <b>AHV   IV   EO   ALV</b>	6,225%  + Verwaltungskosten bis 5 % der Beitragssumme	6,225%  keine Verwaltungskosten	9,65% (bei geringen Einkommen weniger)  + Verwaltungskosten bis 5 % der Beitragssumme  ALV nicht versicherbar
<b>Familienzulagen (FZL)</b>	0,15–3,9 % (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)	Einzig im Kanton VS muss sich der Arbeitnehmende an den FZL beteiligen (0,3 %)	0,15–3,9 % (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)
<b>2. Säule</b> <b>Pensionskasse (PK)</b>	ca. 5–11 % des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)  Für Freischaffende bei der CAST: 6 % des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten Lohns	ca. 5–11 % des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)  Für Freischaffende bei der CAST: 6 % des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten Lohns	freiwillig  Für Selbstständigerwerbende bei der CAST: 12 %
<b>Berufsunfall (BU)</b>	Je nach Branche und Betriebsrisiko unterschiedlich im Theater ca. 1,6 %	(wird vom Arbeitgebenden bezahlt)	freiwillig
<b>Nichtberufsunfall (NBU)</b>	Kann auf den Arbeitnehmenden abgewälzt werden.	Je nach Branche und Betrieb unterschiedlich im Theater ca. 1,7 %	freiwillig
<b>Total Sozialversicherungsbeiträge</b>	ca. 16 % des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 14 % des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 24 % (inkl. CAST PK)

AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung  
IV = Invalidenversicherung  
EO = Erwerbsersatzordnung  
ALV = Arbeitslosenversicherung